

Belieferung von Haushaltskund:innen mit Energie

Stand: 02.05.2025 (06:00 Uhr) – Werte inkl. März 2025¹

Einleitung

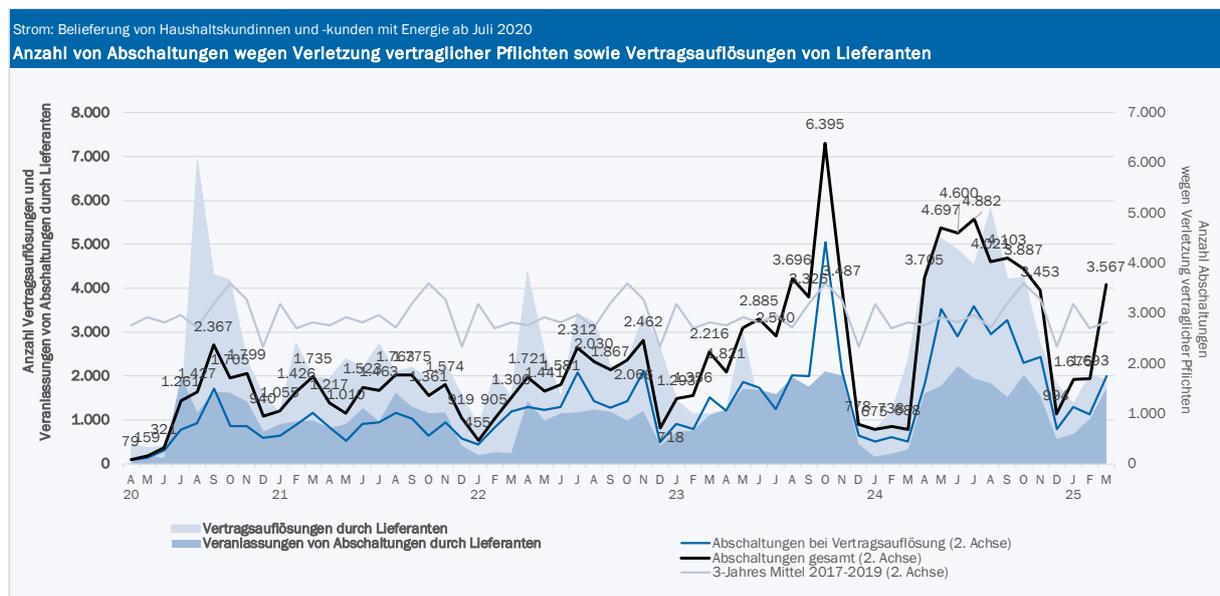
Die E-Control erhebt fortlaufend Daten zu Abschaltungen, letzten Mahnungen sowie weiteren Schutzmaßnahmen für Konsument:innen zur kontinuierlichen Darstellung der Versorgungssituation der Haushalte und berichtet darüber monatlich, nachfolgend über den Monat **März 2025**.

Ergebnisse – Strom

Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im März 2025 wurden mit 3.567 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten mehr als doppelt so viele Abschaltungen wie im Februar 2025 gemeldet (1.693 Abschaltungen, + 111% im Vergleich zum Vormonat) – trotz des anhaltenden Abschaltverzichts einiger (großer) Lieferanten und Netzbetreiber. Die Anzahl der durch Lieferanten durchgeführten Vertragsauflösungen (1.907) fielen im Vergleich zu Februar (2.037, -6%; vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Lieferanten, Strom, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020



¹ Seit 01.01.2023 haben Strom-Energieversorgungsunternehmen mit Abgabemengen über 50 GWh/Jahr die hier untersuchten Informationen im Rahmen der Erhebung der Bundesstatistik, des Monitorings sowie der Energielenkung monatlich zu melden, jene unter 50 GWh halbjährlich. Dadurch verändert sich die Grundgesamtheit der meldepflichtigen Unternehmen gegenüber den Auswertungen bis Dezember 2022 geringfügig (gilt nicht für Gas). Zusätzlich führen halbjährliche Meldungen der Strom-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

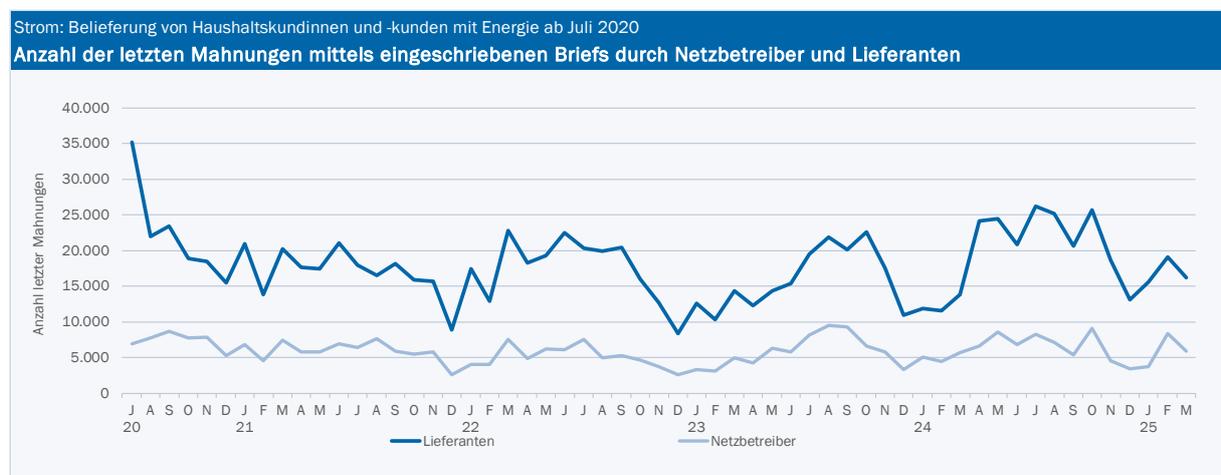
Seit 01.01.2024 gilt dieselbe Regelung auch für Gas-Energieversorgungsunternehmen. Daher kommt es auch bei Gas nun zu halbjährlichen Meldungen der Gas-Energieversorgungsunternehmen unter 50 GWh/Jahr im Juli bzw. Jänner des Folgejahres zu unterjährigen Ergänzungen zu den vorhergehenden Monatswerten.

Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im März fiel die Anzahl der letzten Mahnungen bei Netzbetreibern im Vergleich zum Vormonat (5.917, +29% im Monatsvergleich), bei Lieferanten etwas weniger deutlich (16.178 letzte Mahnungen; - 15% gegenüber Februar 2025, vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Lieferanten, Strom, ab Juli 2020

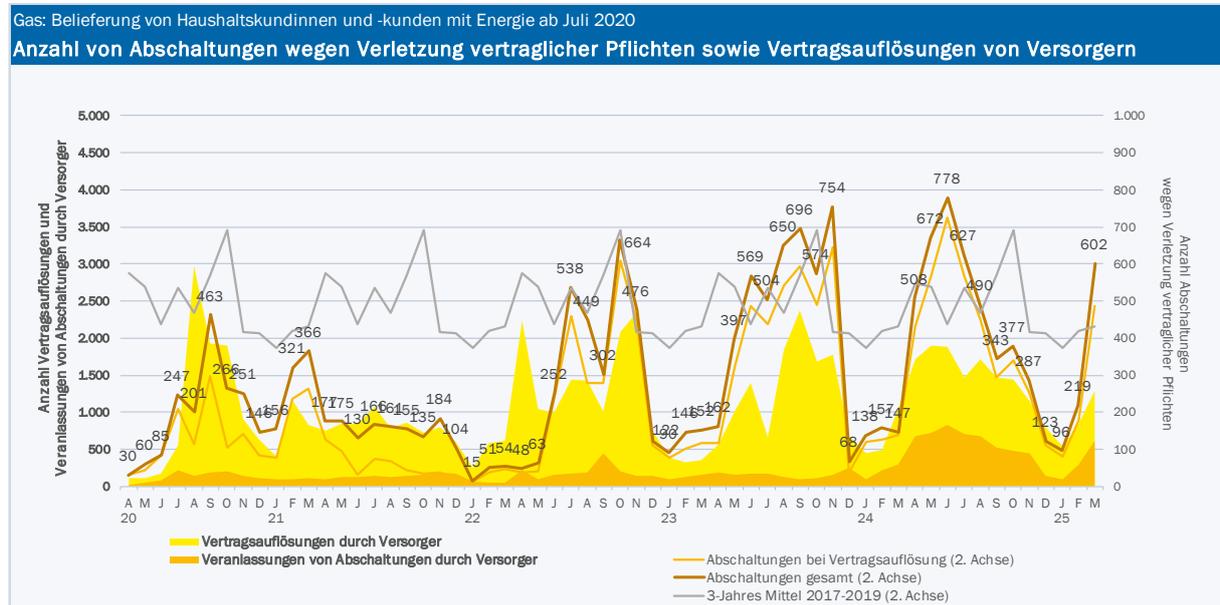


Ergebnisse - Gas

Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten

Im März wurde mit 602 Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten fast dreimal so viele Abschaltungen gemeldet wie im Februar 2025 (217, + 177% gegenüber Vormonat). Die Anzahl der durch Versorger durchgeführten Vertragsauflösungen stieg auf 1.288 im Vergleich zu Februar 2025 (842, + 53% im Monatsvergleich; vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Anzahl von Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten sowie Vertragsauflösungen durch Versorger, Gas, inkl. 3-Jahres Mittel, ab April 2020

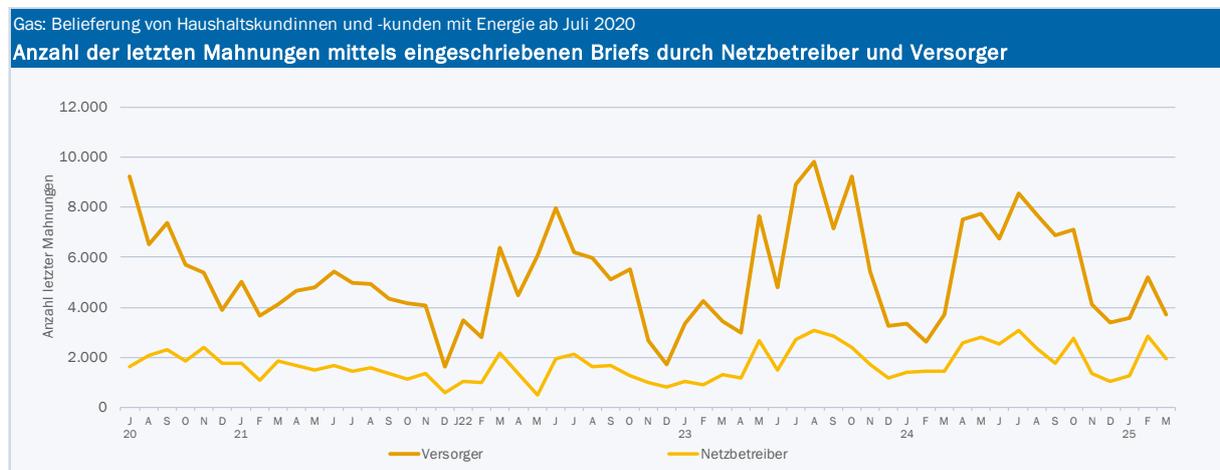


Letzte Mahnungen

Vor jeder Abschaltung sind auch bei Gas mindestens zwei Mahnungen mit einer jeweils mindestens zweiwöchigen Nachfrist zu versenden. Die zweite Mahnung ist mit im Gesetz näher bestimmten weiterführenden Informationen über die Kund:innenrechte zu versehen und hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Im März 2025 fiel die Anzahl der letzten Mahnungen bei Versorgern (3.731, - 28% im Vergleich zum Vormonat). Bei Verteilernetzbetreibern fiel die Anzahl der letzten Mahnungen ebenso (1.931 letzte Mahnungen, - 32% im Vergleich zum Vormonat, vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Anzahl der letzten Mahnungen mittels eingeschriebenen Briefs durch Netzbetreiber und Versorger, Gas, ab Juli 2020



Ergebnisse - Grundversorgung

Alle Kund:innen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG können sich gegenüber Strom-Lieferanten bzw. Gas-Versorger auf die Grundversorgung berufen. Diese Kund:innen sind zu Preisen zu beliefern, die nicht höher sein dürfen als jene, zu dem die größte Anzahl der Kund:innen dieser Kund:innen-gruppe von den Energieunternehmen bereits beliefert wird.

Die Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung ist über den gesamten Verlauf der Pandemie nahezu konstant auf sehr niedrigem Niveau verweilt (vgl. Abbildung 5). Erst ab Sommer 2022 zeigt sich ein zuerst langsamer, spätestens ab September 2022, und besonders dann im Jänner 2023, aber ein deutlicher Anstieg der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung – allerdings konzentriert bei einer sehr geringen Anzahl von Lieferanten. Im März 2024 wurden mit 10.070 Strom-Kundinnen erstmalig wieder deutlich weniger Kund:innen in der Grundversorgung gemeldet wie im Vormonat (- 33% im Vergleich zu Februar 2024).

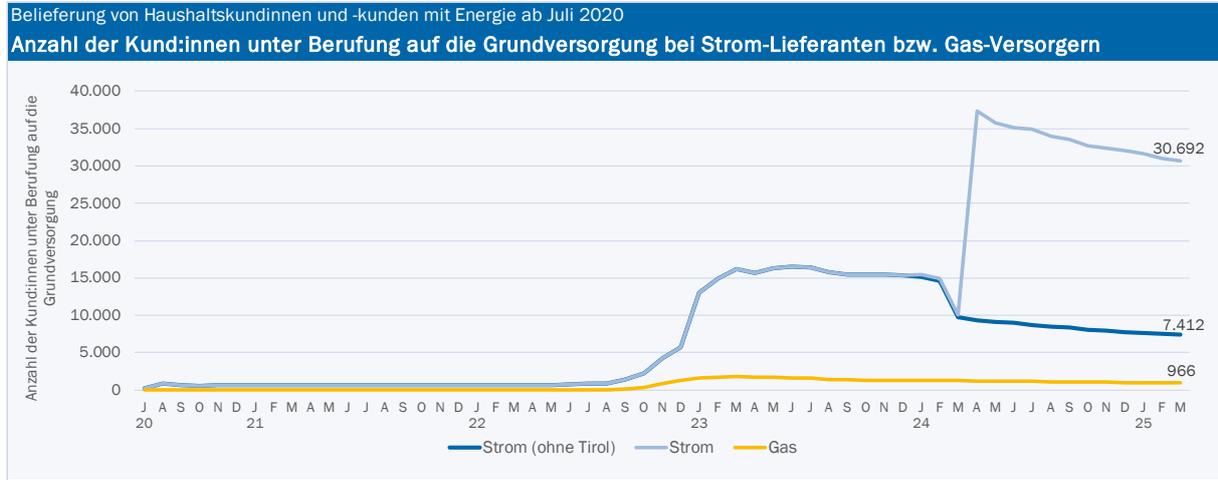
Im April 2024 kam es allerdings aufgrund einer Änderung des Tiroler Landesgesetzes zur Grundversorgung zu einem starken Anstieg bei der Grundversorgung. Nunmehr werden 37.315 Berufungen auf die Grundversorgung gemeldet, was fast einer Vervielfachung der Grundversorgung (+270%) seit dem Vormonat entspricht. Dies basiert allerdings nicht mehr aufgrund einer „Berufung“ darauf von Seiten der Haushaltskund:innen, sondern, weil die größten Tiroler Energieversorgungsunternehmen gemäß §66 Abs. 6 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 Verbraucher:innen und Kleinunternehmen, die über keinen Liefervertrag verfügen, auch dann nach den Regeln der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu beliefern haben, wenn sie sich nicht darauf berufen. Aufgrund dieser rechtlichen Unterschiede innerhalb Österreichs ist somit ab April 2024 die Vergleichbarkeit der Angaben zur Anzahl der Berufungen auf die Grundversorgung sowohl im Zeitvergleich als auch in Hinblick auf die rechtliche Wirkung der Grundversorgung nicht mehr gewährleistet. Um auch diese Entwicklung weiterhin zu zeigen, werden in Abbildung 5 Angaben zur Grundversorgung auch ohne Tirol dargestellt. So gesehen kam es im April mit 9.330 Berufungen auf die Grundversorgung zu einem weiteren Rückgang in Österreich (ohne Tirol²) gegenüber März 2024 (- 4%).

Im März 2025 werden nun 30.692 Kund:innen unter Berufung auf Grundversorgung in ganz Österreich gemeldet. Dies entspricht einem Rückgang von 1% gegenüber Februar (30.993). Außerhalb Tirols beläuft sich die Anzahl der Grundversorgungen im März auf 7.412, ebenfalls um ca. 2% weniger als im Februar (7.535).

In Gas, wo keinerlei rechtliche Änderungen stattfanden, meldeten die Versorger 966 Kund:innen, unter Berufung auf die Grundversorgung im März 2025 (Februar: 981).

² Dazu werden Angaben von eindeutig Tirol zuordenbaren und ausschließlich dort aktiven Unternehmen von der Gesamtanzahl an Berufungen auf die Grundversorgung abgezogen.

Abbildung 5: Anzahl der Kund:innen unter Berufung auf die Grundversorgung bei Strom-Lieferanten und Gas-Versorgern, ab Juli 2020



Quelle: E-Control Monitoring 2020-2025. Stand 02.05.2025 (06:00 Uhr).

Tabelle A 1: Monatlich gemeldete Daten der Energieversorgungsunternehmen zu Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzten Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszählern, ab Februar 2024

Strom: Belieferung von HaushaltskundInnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020															
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab Februar 2024															
		F 24	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J25	F	M
Netzbetreiber	Abschaltungen														
	...bei Vertragsauflösung	525	433	1.604	3.085	2.536	3.142	2.579	2.862	2.006	2.127	691	1.127	977	1.745
	...bei Aussetzung	213	255	2.101	1.612	2.064	1.740	1.442	1.241	1.881	1.326	303	548	716	1.822
	Letzte Mahnungen	4.422	5.719	6.629	8.591	6.857	8.240	7.092	5.330	9.041	4.552	3.435	3.668	8.324	5.917
	Grundversorgung	8.390	4.011	31.366	29.950	29.339	29.386	28.606	28.210	27.752	27.522	27.287	26.958	26.361	26.122
	Vorauszahlungszähler	643	644	625	590	568	558	538	526	516	477	454	395	366	350
Lieferanten	Vertragsauflösungen	1.196	2.362	4.377	5.146	4.863	4.514	5.804	4.203	4.247	2.719	1.817	1.357	2.037	1.907
	Veranlassungen von Abschaltungen	220	331	1.593	1.763	2.223	1.939	1.834	1.512	2.022	1.557	559	672	1.022	1.706
	Letzte Mahnungen	11.545	13.785	24.192	24.424	20.882	26.167	25.195	20.651	25.735	18.707	13.119	15.536	19.090	16.178
	Grundversorgung	14.941	10.070	37.315	35.774	35.128	34.883	33.951	33.509	32.735	32.384	32.045	31.660	30.993	30.692

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2025, Stand 02.05.2025 (06:00 Uhr).

Gas: Belieferung von HaushaltskundInnen und -kunden mit Energie nach Beendigung der Branchenvereinbarung zum Abschaltverzicht ab Juli 2020															
Abschaltungen wegen Verletzung vertraglicher Pflichten, letzte Mahnungen, Grundversorgung und Vorauszahlungszähler, ab Februar 2024															
		F 24	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J25	F	M
Netzbetreiber	Abschaltungen														
	...bei Vertragsauflösung	126	138	433	569	726	567	450	293	339	252	112	81	177	487
	...bei Aussetzung	31	9	75	103	52	60	40	50	38	35	11	15	42	115
	Letzte Mahnungen	1.439	1.454	2.578	2.823	2.556	3.078	2.361	1.752	2.781	1.364	1.055	1.253	2.836	1.931
	Grundversorgung	116	111	118	96	94	97	97	84	73	70	61	56	55	53
	Vorauszahlungszähler	61	61	43	57	56	53	53	52	54	45	39	37	36	35
Versorger	Vertragsauflösungen	487	1.043	1.711	1.895	1.878	1.468	1.720	1.478	1.438	1.146	804	535	842	1.288
	Veranlassungen von Abschaltungen	220	287	679	726	835	704	669	516	481	441	144	102	300	612
	Letzte Mahnungen	2.646	3.691	7.516	7.754	6.762	8.566	7.701	6.886	7.102	4.137	3.413	3.571	5.185	3.731
	Grundversorgung	1.327	1.296	1.219	1.199	1.179	1.135	1.118	1.092	1.054	1.044	1.016	978	981	966

Quelle: E-Control Monitoring 2020-2025, Stand 02.05.2025 (06:00 Uhr).